

# Nowack: Ich warne davor weiterzusuchen

Bunkerstollen beschäftigen weiter Beirat und Bürger: Ortsamtsleiter informiert zur juristischen Situation

VON ROBERT GOLDBERG

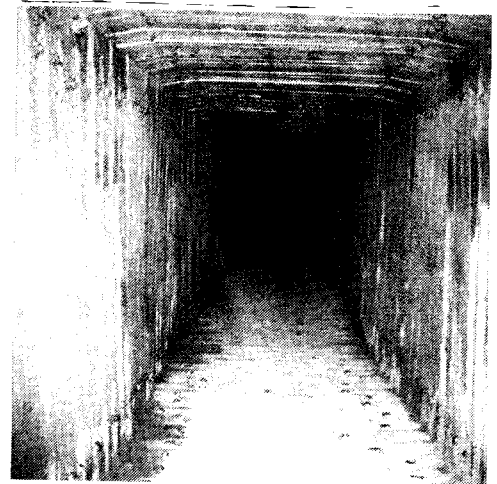
**Blumenthal. Die bekannten und unbekannt-  
 en Luftschutzstollen aus dem Zweiten  
 Weltkrieg beunruhigen die Bürger und be-  
 beschäftigen auch weiter den Beirat Blume-  
 nthal. Ortsamtsleiter Peter Nowack schlug  
 jetzt nach seinem Termin bei der Bundes-  
 anstalt für Immobilien-Aufgaben in Erfurt  
 (wir berichteten) am Montagabend im Bei-  
 rat den Mitgliedern vor, keine weiteren  
 Untersuchungen zu noch nicht bekannten  
 Stollenanlagen zu veranlassen. Der  
 Grund: Laut einer Rechtsprechung des  
 Bundesgerichtshofs sind die Ansprüche  
 auf Beseitigung erloschen, die Bürger müs-  
 sen folglich für die Kosten aufkommen.**

Der Beirat hat eine Beschlussfassung zur  
 weiteren Erforschung der Bunkerstollen  
 auf Vorschlag von Walter Meyer (FDP) und  
 Walter Brand (SPD) vertagt, im Koordinie-  
 rungsausschuss will man sich noch einmal  
 mit der rechtlichen Situation befassen.  
 Auch, weil im Beirat bekannt wurde, dass  
 es neben den bekannten Stollensystemen  
 BS 12 (Fresenbergstraße) und BS 14 (Dille-  
 ner Park) weitere, vom BImA nicht kartier-  
 te Stollensysteme unterhalb Blume-  
 nthals gibt. So verfügt Beiratsmitglied Anke  
 Krohne über Kartenmaterial (Artikel auf  
 dieser Seite), der stellvertretende Beirats-  
 sprecher Werner Teiwes kennt Bunkerstol-  
 len bei den „kleinen Werften, Bürgermeis-  
 ter-Dehnkamp-Straße“ (hintern Rönne-  
 becker Hafen) noch aus eigener Erfahrung.

## Nicht kartierte Stollensysteme

Die rechtliche Situation scheint laut einem  
 Entscheid des Bundesgerichtshofs, auf den  
 sich die BImA beruft, eindeutig. Wenn  
 durch das Deutsche Reich auf einem frem-  
 den Grundstück ein Bunker oder Stollen ge-  
 baut wurde, so stellt dieses eine Eigentums-  
 störung dar, deren Beseitigung der Eigentü-  
 mer vom Verursacher beanspruchen kann.  
 Das Allgemeine Kriegsfolgengesetz (AKG)  
 von 1957 legte fest, dass solche Ansprüche  
 erloschen sind. Eine Ausnahme gilt, wenn  
 eine Gefahr für Leib und Leben besteht.  
 Wenn von einem Bunkerstollen eine solche  
 Gefahr ausgeht, hat der Eigentümer gegen-  
 über dem Bund einen Anspruch auf Maß-  
 nahmen, die zur Gefahrenbeseitigung nö-  
 tig sind (Kostentragung).

Am 7. April 2006 hat nun der Bundesge-  
 richtshof entschieden, dass solche Ansprü-  
 che bis spätestens Dezember 1959 hätten  
 bei den zuständigen Behörden angemeldet



**Bunkerstollen: So sieht es 20 Meter unter Blu-  
 menthal aus.**

FOTO: BIMA

werden müssen. Seit 1960 kann also nie-  
 mand mehr einen Anspruch anmelden.

Politische Empörung aber im Beirat. „Es  
 kann nicht sein, dass ein Eigentümer, der  
 nachträglich ein Grundstück gekauft hat,  
 jetzt die Pappnase aufhat“, meinte der Libe-  
 rale Meyer. Anke Krohne (Linke) sieht die  
 Bunkerstollen als Nordbremer Thema an,  
 zumal es jetzt auch der Beirat Burglesum  
 auf der Tagesordnung habe. Und über-  
 haupt: „Das ist ein Thema, das in die Bür-  
 gerschaft gehört, nicht in den Beirat.“

Wie berichtet, will der Bund den maro-  
 den Bunkerstollen BS 12 für rund 600 000  
 Euro verfüllen, das soll laut Nowack im Au-  
 gust erfolgen. Das andere kartierte Stollen-  
 system, BS 14, sei laut BImA unproblematis-  
 ch. Der Ortsamtsleiter warnte allerdings  
 dringend davor, teils gegen den Unmut der  
 Beiratsabgeordneten und Bürger, das  
 Thema zu vertiefen. „Alles, was jetzt noch  
 gefunden wird, dafür müssen die Grund-  
 stückseigentümer die Kosten übernehmen.  
 Ich warne ausdrücklich davor, weiterzusu-  
 chen. Ich möchte nicht dafür verantwort-  
 lich sein, wenn ein Bürger eine fünfstellige  
 Summe zahlen muss.“

Pikant: 1958 schon wurde ein Bürger, der  
 einen am Haus entstandenen Schaden auf-  
 grund des unter dem Grundstück verlau-  
 fenden Stollens geltend machte, mit 1600  
 DM abgefunden, alle Rechtsansprüche  
 wurden abgegeben. Dieser Grundstücksei-  
 gentümer müsste sich demnach eigentlich  
 anteilig an der Verfüllung der Anlage BS  
 12 beteiligen.



Der stellvertretende Beiratssprecher Werner Teiwes kennt die Bunkerstollen noch aus eigener Erfahrung, hier zeigt er den Eingang zum Stollensystem BS 14 am Dillener Park.

FOTO: KOSAK